

# Diedrichshäger Moor

## Neuer Lebensraum für Flora und Fauna

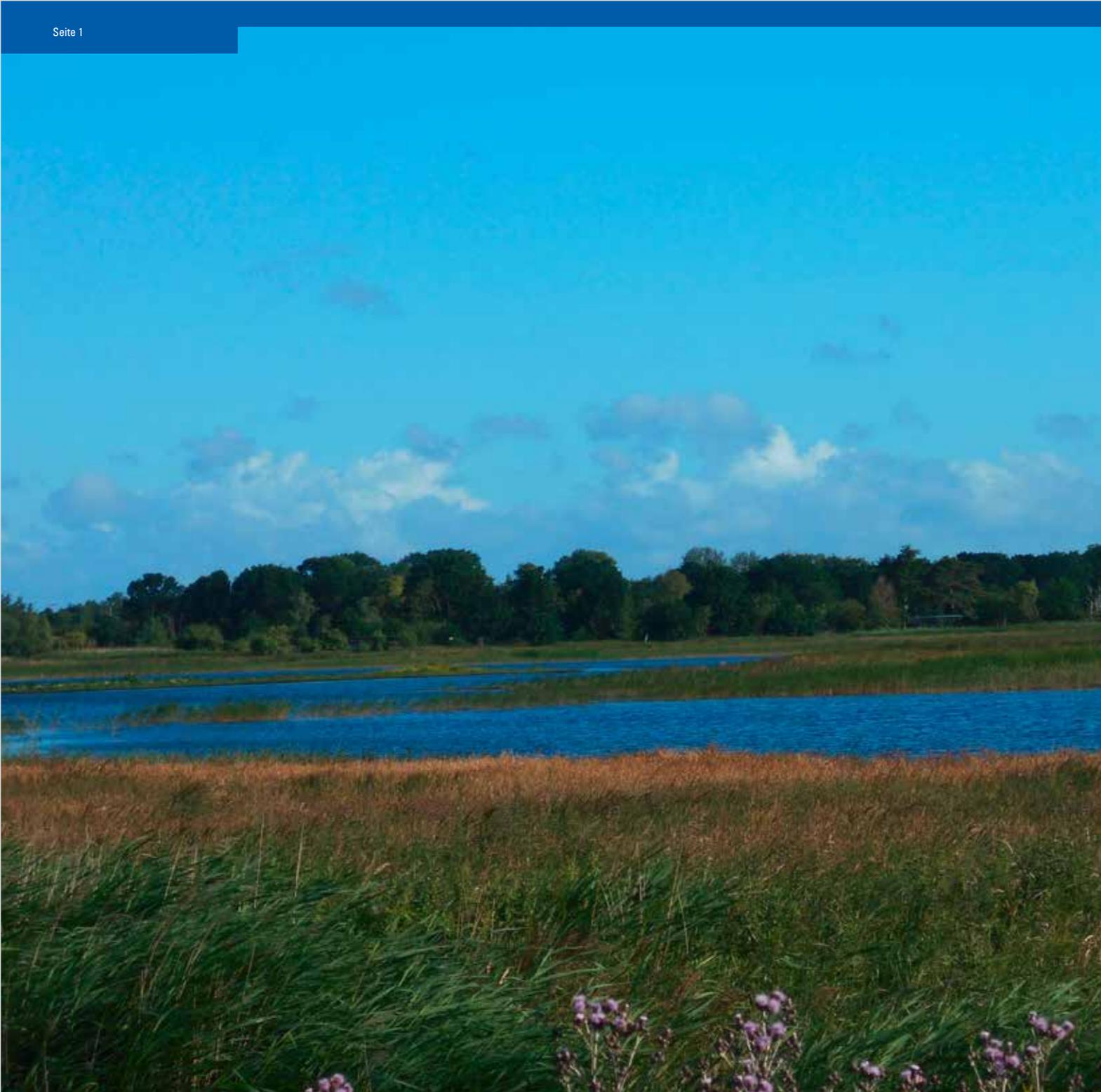


**ROSTOCK**  
**PORT**



Hanse- und Universitätsstadt  
**ROSTOCK**

Opening new horizons



# Editorial

Mit der Aufwertung des Diedrichshäger Moores hat die ROSTOCK PORT GmbH Ende 2018 eine der anspruchsvollsten und umfassendsten Ausgleichsmaßnahmen in der Firmengeschichte abgeschlossen. Drei Millionen Euro wurden in das Naturareal investiert, das sich westlich der Stadtautobahn zwischen nördlicher Grenze von Rostock-Lichtenhagen und südlichem Ortsrand von Warnemünde erstreckt.

Im bereits 2002 aufgelegten „Rahmenplan Überseehafen“ der Hanse- und Universitätsstadt Rostock war das Diedrichshäger Moor als Optionsfläche für gesetzlich vorgeschriebene Ausgleichsmaßnahmen in Betracht gezogen worden. Diese werden erforderlich, wenn zum Beispiel für Industrieansiedlungen oder zur Erweiterung vorhandener Produktionskapazitäten naturbelassene Flächen für eine gewerbliche Nutzung beansprucht werden.

Aufgrund langfristiger Planungs- und Genehmigungsverfahren insbesondere bei Infrastrukturprojekten hat es der Gesetzgeber ermöglicht, Ausgleichsmaßnahmen, die ebenso langwierigen Planungs- und Genehmigungsverfahren unterliegen, zeitlich und wertmäßig voneinander zu entkoppeln. Dies versetzt Unternehmen in die Lage, im Vorgriff auf nicht unmittelbar zu realisierende Investitionsvorhaben bereits die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen in Angriff nehmen und umsetzen zu können. Auf einem

nach Bundesnaturschutzrecht zu diesem Zweck geführten Ökokonto werden die verwirklichten Ausgleichsmaßnahmen in Bewertung des ökologischen Nutzens für den Erhalt, die Pflege und die Entwicklung von Naturlandschaften gutgeschrieben.

Im Planungs- und Realisierungsprozess von Investitionsprojekten, die mit Ausgleichsmaßnahmen behaftet sind, kann das Guthaben auf dem Ökokonto in entsprechendem Umfang zeitnah belastet und so den Belangen des Umwelt- und Naturschutzes im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben entsprochen werden.

Das Projekt Diedrichshäger Moor steht exemplarisch für diesen speziellen Verfahrensweg, die Interessen eines nachhaltigen Umwelt- und Naturschutzes einerseits und zukunftsorientierten Wirtschaftens andererseits auch über einen längeren Zeithorizont in Einklang zu bringen.

Die vorliegende Publikation Diedrichshäger Moor soll einen Ein- und Überblick vermitteln, wie es gelungen ist, auf der Basis eines rechtsgültigen Planfeststellungsbeschlusses vom Jahr 2009 in Teilen des Diedrichshäger Moores die Wiederherstellung landschaftstypischer Flora und Fauna zu initiieren. In der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird damit mittel- bis langfristig der Natur ein aufgewerteter Lebensraum zurückgegeben und dauerhaft gesichert.

# Historie des Diedrichshäger Moores

Das Diedrichshäger Moor gehört zu einer auf das gesamte Stadtgebiet von Rostock verteilten Moorlandschaft im Mündungsgebiet der Warnow. Mit Ausnahme des Moorgebietes am Peezer Bach östlich des Breitlings haben alle anderen Moorflächen über die Jahrhunderte und Jahrzehnte durch die massive städtische Bebauung und die intensive landwirtschaftliche Nutzung ihren ursprünglichen Moorcharakter verloren. Das Diedrichshäger Moor im Bereich der Laak, einem Fließgewässer, wurde ebenfalls teilweise besiedelt, blieb aber in einem ungefähr 0,5 bis einem Kilometer breiten Abschnitt westlich der Stadtautobahn zwischen Lichtenhagen und Warnemünde unbebaut.

Nördlich und südlich angrenzende Kleingartenanlagen, eine Deponie, intensive Melioration und die Nutzung als Wiesen- oder Weideland degradierten das Moor und ließen den Moorkörper schrumpfen.

Landkarten aus dem 19. Jahrhundert zeigen auf, dass sich das Diedrichshäger Moor einst über ein weitläufiges Gebiet erstreckte und es offenbar eine Verbindung zum Breitling gab. Es handelte sich um einen hochdynamischen Lebensraum mit großen Wasserflächen, auf denen, so Zeitzeugenberichte, in frostigen Wintern die Warnemünder und Rostocker freudig dem Schlittschuhlaufen frönten. Experten sind bis dato uneinig, ob



Historische Karte von Warnemünde aus dem Jahr 1909 mit noch offenen Wasserflächen im heutigen Maßnahmensgebiet

es sich um ein Versumpfungsmoor oder um ein Küstenüberflutungsmoor mit besonderer Ausprägung als Nehrungsmoor handelt, das regelmäßig mit Ostseewasser überflutet wurde.

In den 1930er und 1940er Jahren kam es im Diedrichshäger Moor, das im nördlichen Bereich eine Moormächtigkeit von sieben bis acht Metern aufwies, zum gewerblichen Abstieg von Torf. Zwei Jahrzehnte später, zu Zeiten der sozialistischen Planwirtschaft, setzte eine sehr komplexe Melioration ein. Zur Gewinnung von Grünland wurden Entwässerungsgräben angelegt, die Laak kanalisiert und die Weidefläche regelmäßig gemäht. Das führte in der Konsequenz zur Austrocknung des Oberbodens. Das Moor sackte ab und wurde degradiert. Dieser Vorgang setzte sich bis in die Gegenwart fort.

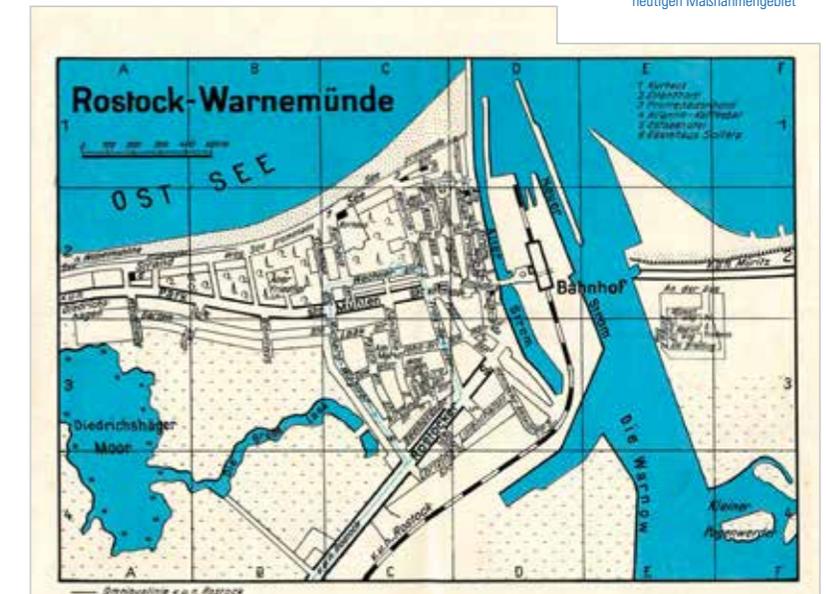
Ein intaktes Moor besteht zu mindestens 30 Prozent aus organischen Stoffen und ist gut durchfeuchtet. Infolge des künstlichen Wasserentzugs mineralisierte der Moorboden über viele Jahre, so dass sich dieser verdichtete und zusammengog. Im Diedrichshäger Moor bildete sich eine nahezu wasserundurchlässige Sperrschicht über dem noch intakten torfigen Moorkörper. Summa summarum hatte das fatale Auswirkungen für die Flora und Fauna in dem sensiblen Naturareal.

Die Pflanzenwelt verlor ihre Vielfalt, es entstand „ein artenarmes Terrain“, resümiert Sven Schmeil, Abteilungsleiter Wasser und Boden im Rostocker Amt für Umweltschutz. „An verbliebenen feuchten Stellen bildete sich eine monotone Pflanzenkultur vor allem mit Schilf heraus. Andere Arten hatten keine Chance.“ Für Brutvögel, Amphibien und Insekten schränkte sich der Lebensraum extrem ein, sie zogen sich zurück. Das Diedrichshäger Moor büßte in dem langjährigen Entwässerungs- und Degradierungsprozess

seinen Charakter als Moorlandschaft nachdrücklich ein, so dass es im „Moorschutzkonzept des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ nicht unter den vorrangig aufzuwertenden und zu entwickelnden Mooren berücksichtigt wurde.

Das Moorschutzkonzept von Mecklenburg-Vorpommern war im Jahr 2000 beschlossen worden. Erst mit der Erarbeitung des „Rahmenplanes Überseehafen“ der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Jahr 2002 geriet das Diedrichshäger Moor in den Fokus der gezielten und nachhaltigen Natur- und Landschaftspflege in Rostock.

Historische Karte von Warnemünde aus dem Jahr 1957 mit noch offenen Wasserflächen im heutigen Maßnahmensgebiet



Das Moor wurde im Hafenenwicklungsplan als geeignete Optionsfläche für Ausgleichsmaßnahmen aufgeführt, die bei beeinträchtigenden Eingriffen in die Natur unter anderem infolge von Industrieansiedlungen oder der Erweiterung vorhandener Produktionskapazitäten gesetzlich vorgeschrieben sind.



Blick über die Maßnahmenfläche in Richtung Osten, dem früheren Standort offener Wasserflächen vor Beginn der Entwässerungsmaßnahmen

## Anlass und Ausgangsposition

Aufgrund der Bedeutung des seit sechs Jahrzehnten bestehenden Überseehafens für den Wirtschaftsstandort Rostock – ungefähr 16.000 Arbeitsplätze sind direkt und indirekt mit dem Hafengeschäft verbunden – beschloss die Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Jahr 2002 einen „Rahmenplan Überseehafen“. In diesem wurden Ziele, Maßnahmen und Bedingungen manifestiert, wie die weitere Entwicklung des größten Rostocker Hafens den künftigen marktwirtschaftlichen Herausforderungen angepasst und die dazu notwendigen Schritte, darunter auch eine flächenmäßige Ausdehnung des maritimen Standortes, gesichert und umgesetzt werden können.

Bei den mit der Hafentwicklung in Zusammenhang stehenden Investitionen in neue Produktionsanlagen oder in Infrastrukturprojekte sind Eingriffe in die Natur häufig unvermeidbar. Im Bundesnaturschutzgesetz, wie auch im Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommerns, ist detailliert festgelegt und katalogisiert, wann bei entsprechenden Vorhaben der so genannte Eingriffstatbestand erfüllt ist. Dieser Fall tritt insbesondere ein, wenn Naturflä-

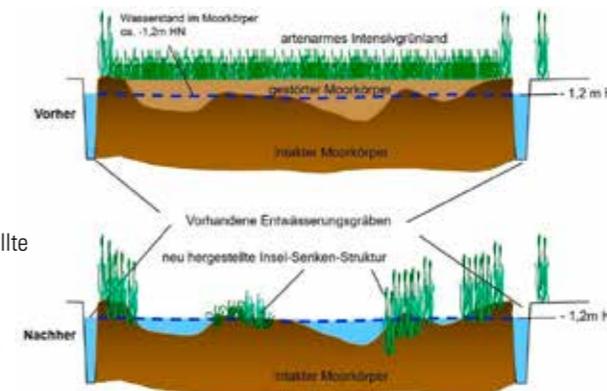
chen beansprucht oder Flächen versiegelt werden. Um die ökologische Qualität im betroffenen Landschaftsraum nicht zu beeinträchtigen, hat der Gesetzgeber adäquate Ausgleichs- beziehungsweise Kompensationsmaßnahmen vorgeschrieben. Diese werden auf Basis konkret definierter Kompensationswerte für einzelne Maßnahmen bewertet. Generell gilt, am Bewertungsergebnis des Eingriffs in die Landschaft sowie in die Tier- und Pflanzenwelt werden die gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleichs- beziehungsweise Kompensationsmaßnahmen bemessen.

Neben dem Hafentwicklungplan bildete der Gutachtliche Landschaftsrahmenplan (LUNG, 1. Fortschreibung, 2007) auf Basis des Gutachtlichen Landschaftsprogramms (LUNG, 2003) einen weiteren Ausgangspunkt für die Maßnahme „Aufwertung des Diedrichshäger Moores“. Dieser weist das Diedrichshäger Moor als stark entwässertes, degradiertes Moor aus. In diesem Plan heißt es: „Erhalt und Wiederherstellung der ursprünglichen Funktionalitäten des Niedermoores, bei Beibehaltung des derzeitigen Wasserstandes, da eine Wasserstandserhöhung vermutlich mit Gebäudeschäden verbunden wäre.“

Im Anschluss daran blieb diese Maßnahme in weiteren Planungen, zum Beispiel zur Festlegung vorrangiger Kompensationsmaßnahmen auf Landesebene, unberücksichtigt. Eine Aufwertung des Gebietes konnte somit nur im Rahmen eines lokalen Vorhabens erfolgen.

„Die räumliche Nähe zum Ort des Eingriffs in die Natur“ stellte nach Aussage von Stefan Hlawa, Sachgebietsleiter Naturschutz im Rostocker Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege eine der grundsätzlichen Anforderungen bei der Auswahl möglicher Ausgleichs- beziehungsweise Kompensationsmaßnahmen dar. Dieses Kriterium war mit ausschlaggebend dafür, dass in den „Rahmenplan Überseehafen“ von 2002 das Diedrichshäger Moor als eine Optionsfläche für Kompensationsmaßnahmen aufgeführt wurde. Zwei weitere wesentliche Aspekte waren mitentscheidend, blickt Sachgebietsleiter Stefan Hlawa zurück: „Von Vorteil für eine rasche Durchführung war es, dass sich das betreffende Gebiet im städtischen Eigentum befindet. Zudem legten frühere Untersuchungen des Moores nahe, dass sich der erhoffte Effekt einer größeren Artenvielfalt bei Pflanzen und Tieren in einem überschaubaren Zeitraum einstellen würde.“ Das Argument der räumlichen Nähe bezieht sich naturschutzrechtlich insbesondere auf die Verwendung von Ökokontomaßnahmen und beschränkt sich in der Regel auf die Landschaftszone, in der das Eingriffsvorhaben stattfindet.

Die Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH, heute ROSTOCK PORT GmbH, arbeitete zu jener Zeit daran, für avisierte Ansiedlungen auf Pier III im Überseehafen eine Flächenenerweiterung um 12 Hektar durch Landaufspülung an der Pier-Nordkante zu schaffen. Da es sich bei diesem geplanten Infrastrukturprojekt um einen erheblichen Eingriff in ein Gewässer handelte, wurde das Diedrichshäger Moor als Ausgleichs- beziehungsweise Kompensationsfläche mit großem Wasserbezug auf die Agenda gesetzt. Mit der Genehmigung zur „Baureifmachung Pier III Nord“ vom April 2003 war die Auflage an den Hafen verbindlich, als eine Ausgleichsmaßnahme das degradierte Diedrichshäger Moor aufzuwerten.



Daraufhin veranlasste die Hero eine umfangreiche hydrologische, bodenkundliche und biologische Bestandsaufnahme unter anderem durch Grundwassermessungen, Bodenuntersuchungen und Kartierungen der vorhandenen Pflanzen- und Tierarten. Die Ergebnisse sollten die Basis für detailliertere Planungen bilden, in welcher Weise eine sinnvolle Aufwertung des Moores umgesetzt werden könnte.

Im Verlauf der zweijährigen Ermittlungen und Vorplanungen stellte sich heraus, dass mit der Ausgleichsmaßnahme weitere Umweltbelange nachhaltig betroffen sein könnten. Vor allem musste die Beibehaltung des Status quo der künstlichen Entwässerung im Diedrichshäger Moor zwingend beibehalten werden. Diese gewährleistet ein relativ konstantes Grundwasserniveau und schützt angrenzende Kleingartenanlagen und den Siedlungsrand von Warnemünde vor Überflutung. Zudem war für die vorhandene Altablagerung ein Antrag von Schadstoffen durch Wasserstandsänderungen auszuschließen. Das Rostocker Amt für Umweltschutz, zugleich Untere Wasserbehörde und zukünftige Planfeststellungsbehörde, erkannte die Notwendigkeit eines Planfeststellungsverfahrens. Nur so waren gemäß Umweltverträglichkeitsgesetz eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung zu gewährleisten und die Bauplanung auf eine rechtsgültige Grundlage zu stellen. Die einhergehende zeitliche Verzögerung hatte jedoch zur Folge, dass das für die „Baureifmachung Pier III Nord“ als Ausgleichsmaßnahme vorgesehene Vorhaben Diedrichshäger Moor aus terminlichem Grund nicht mehr in Frage kam.

# Genehmigungsverfahren und Beteiligte

Für die genehmigte „Baureifmachung Pier III Nord“ im Zusammenhang mit der späteren Liebherr-Ansiedlung erhielt der Hafen 2005 den behördlichen Änderungsbescheid, alternativ zum ursprünglich vorgesehenen Vorhaben Diedrichshäger Moor andere naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Beispielsweise erfolgten die Wiederherstellung einer Verbindung zwischen Ostsee und Conventer See sowie die Aufwertung einer Grünfläche im Süden von Evershagen. Weiter fanden im Randbereich des Diedrichshäger Moores Müllberäumungen, Gebäudeabbrüche und die Aushagerung einer Wiesenfläche statt. Zudem erfolgte ein Waldumbau im Carbäcktal sowie Baumpflegearbeiten in Rostock-Gehlsdorf (Trinenmuur) und den Schutower Moorwiesen. Zeitnah zur Geländeauffüllung im Hafen wurden diese Maßnahmen bis 2006 umgesetzt.

Wegen der bereits umfangreichen planerischen Vorarbeiten für das Vorhaben Diedrichshäger Moor, mit denen die Rostocker Planungsgesellschaft Inros Lackner SE beauftragt worden war, entschied der Hafen, diese Ausgleichsmaßnahme nicht aufzugeben, sondern fortzuführen. Nach der behördlichen Auflage zur Durchführung eines

Planfeststellungsverfahrens beantragte der Hafen im November 2006 die Planfeststellung zur „Aufwertung des Diedrichshäger Moores“. Mit der Begründung, „diese Gebietsaufwertung als naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahme für zukünftige, eingriffsrelevante Bauvorhaben im Rahmen der weiteren Hafenentwicklung in Rostock durchzuführen“. Durch die Maßnahme sollten mittel- bis langfristig die natürliche Niedermoorfunktion auf Teilflächen des Diedrichshäger Moores wiederhergestellt und hochwertige Tier- und Pflanzenlebensräume entwickelt werden. Schützenswerte Bodenformen würden erhalten und könnten langfristig durch erneute, lokale Torfakkumulation entstehen.

Das erforderliche Planfeststellungsverfahren eröffnete im Ausgleichsvorhaben Diedrichshäger Moor die Möglichkeit, verschiedene Varianten der Aufwertung des Moores zu diskutieren und zu prüfen, etwaige Bedenken von Anwohnern und Naturschützern abzuwägen, auf behördliche Einwendungen einzugehen und differierende Vorschläge, Meinungen und Stellungnahmen gemeinsam und öffentlich zu erörtern.



Teilfläche A  
11,5 Hektar

Teilfläche B  
18,8 Hektar

Teilfläche C  
5,7 Hektar

Teilfläche D  
2,8 Hektar

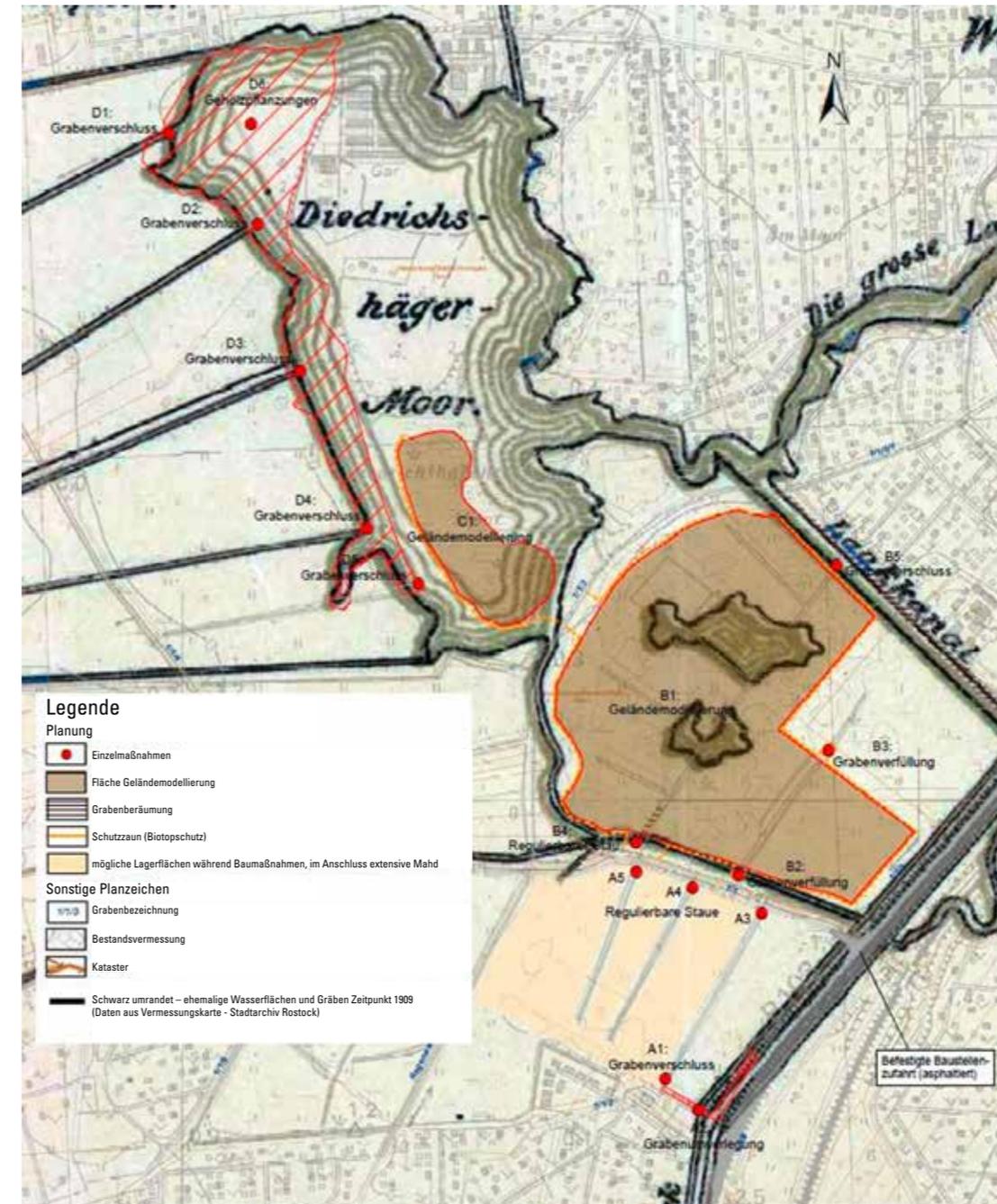
Dabei handelt es sich um ein unstrittiges Anliegen, dass auch der Hafen als der Träger des Vorhabens und die am Planfeststellungsverfahren beteiligten anerkannten Naturschutzverbände betonten. Die Kernfrage in der Diskussion wurde die Entwässerungssituation in dem insgesamt 50 Hektar großen Mooregebiet. Kleingartenbesitzer und Warnemünder Bürger befürchteten, dass das durch die Melioration künstlich eingestellte Niveau der Entwässerung sich verschlechtern und dies häufiger Überflutungen in angrenzenden Gärten und Kellerräumen zur Folge haben könnte. Private Einwendungen konnten jedoch unter anderem durch ein hydrologisches Gutachten ausgeräumt werden.

Ein künftig möglicherweise veränderter Wasserstand wurde zugleich zum Casus knacksus bei der Prüfung von drei verschiedenen Aufwertungsvarianten. Für eine explizite Renaturierung des Moores, wie sie unter anderem vom Naturschutzbund Deutschland (NABU) favorisiert wurde, hätte der Wasserstand im Kernbereich des betreffenden Areals angehoben werden müssen. Hierzu schlug der NABU eine „partielle Eindeichung mit Grabenwasser-Zufuhr“ vor. Der Naturschutzbund gab vor allem zu bedenken, dass durch den Abtrag von 90.000 Kubikmetern torfhaltiger Moorschicht nicht oder gering degradierte Torfe an die Oberfläche gelangen und dies vermutlich flächenhaft eine Torferosion zur Folge haben könnte. Für eine zukünftige Torfakkumulation wäre „eine anhaltend positive Wasserbilanz erforderlich“, hieß es in einer Stellungnahme des NABU. Eine Ringeindeichung beziehungsweise Verwallung von Flächen würde „eine weitere

Torfzehrung in allen unteren Schichten nachhaltig verhindern, da sie deren Wasserbilanz stabilisiert“.

Diese in der Planfeststellung diskutierte Variante wurde jedoch vom Rostocker Amt für Umweltschutz, der zuständigen Unteren Wasserbehörde, „angesichts der vorhandenen Bebauungssituation und einer nahegelegenen alten Deponie“, so Abteilungsleiter Sven Schmeil, ausgeschlossen. Die notwendige Entwässerung des gesamten Mooregebietes ist auch nach der Ausgleichsmaßnahme unbedingt auf dem bisherigen Niveau zu gewährleisten. Insofern war in der Abwägung eine Aufwertungsvariante auszuwählen, die sich unter Berücksichtigung der komplexen Randbedingungen (ökologische Aufwertungsziele, Vorflutsicherung, Ausschluss von Bauwerks- und Straßenschäden durch Wasserstandsänderungen, Ausschluss von Schadstoffmobilisierungen in Deponiekörpern, Sicherstellung landwirtschaftlicher Nutzung auf angrenzenden Flächen und andere) als umsetzbare und genehmigungsfähige Lösung erweisen konnte.

Im Ergebnis des zweijährigen Planfeststellungsverfahrens verständigten sich alle Beteiligten auf eine Aufwertungsvariante, bei der unter Beibehaltung des statuierten Wasserstandes eine naturnahe Moorlandschaft im ungefähr 30 Hektar großen Kernbereich der Ausgleichsfläche modelliert und so neuer Lebensraum für Brut- und Zugvögel, wasseraffine Pflanzen sowie Amphibien und Insekten geschaffen wird. Im Jahr 2009 erging der Planfeststellungsbeschluss. Er erlangte unangefochten Rechtsgültigkeit.



Maßnahmenplan 2017 mit den hinterlegten Wasserflächen auf Kartengrundlage von 1909 (schwarz umrandet)

# Zeittafel

## 2002

Mit der Erarbeitung eines Rahmenplanes „Überseehafen Rostock“ stellt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Jahr 2002 die Weichen für die langfristige Entwicklung des wichtigsten Industriestandortes der Hansestadt. Neben der effizienteren Nutzung vorhandener Potenziale und Areale werden auch Bedingungen für eine Ausdehnung des Hafengeländes abgesteckt. Da bei Industrieansiedlungen oder der Erweiterung von Produktionskapazitäten häufig zusätzliche Flächen beansprucht werden, bedeutet dies zumeist einen Eingriff in die Natur. Für diesen Fall sind aus naturschutzrechtlichen Gründen adäquate Kompensationsmaßnahmen vorgeschrieben. Im Rahmenplan für den Überseehafen wird das Diedrichshäger Moor als Optionsfläche für erforderliche Ausgleichsmaßnahmen genannt.

## 2003

Für zukünftige Ansiedlungen arbeitete die Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH, heute ROSTOCK PORT GmbH, an den baurechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung der Pier III. Mit dem Projekt war eine Flächen-gewinnung um 12 Hektar durch Landaufspülung an der Pier verbunden. Da dies einen erheblichen Eingriff in die Natur darstellte, wurde als erforderliche Ausgleichsmaßnahme die Aufwertung des Diedrichshäger Moores geprüft und beantragt. Die „Baureifmachung Pier III Nord“ wurde im Zusammenhang mit der Ausgleichsmaßnahme behördlich genehmigt. Umfangreiche hydrologische und bodenkundliche Bestandsaufnahmen sowie Erfassungen der vorhandenen Pflanzen- und Tierarten bestätigten eine Degradierung des Moores und begründen die Aufwertung als sinnvoll.



Schwänenpaar mit Nachwuchs im bestehenden Entwässerungsgraben

## 2005

Das ungefähr 50 Hektar umfassende Diedrichshäger Moor ist zum großen Teil von einem Entwässerungssystem überzogen. Dieses wurde bereits vor mehr als einhundert Jahren angelegt und hatte zu einer Verdichtung der oberen Torfschicht geführt. Zugleich aber schützt es angrenzende Kleingartenanlagen und den Siedlungsrand von Warnemünde vor Überflutung. In den Vorplanungen zur Aufwertung des Moores kam das Rostocker Amt für Umweltschutz, zugleich Untere Wasserbehörde und spätere Planfeststellungsbehörde, zu dem Schluss, dass mit der Ausgleichsmaßnahme möglicherweise über Gebühr in das bestehende Entwässerungssystem eingegriffen wird. Das Amt für Umweltschutz erkannte die Notwendigkeit eines Planfeststellungsverfahrens unter Beteiligung der Öffentlichkeit und übernahm die Funktion als Planfeststellungsbehörde.

Messpegel, installiert seit Beginn der Planung für die Erfassung der Wasserstände im Boden



## 2006

Nach der Entscheidung des Hafens, unabhängig von der Pier-III-Erweiterung, für die zeitnah alternative Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt wurden, die Planungen zur Aufwertung des Diedrichshäger Moores fortzusetzen, beantragte der Hafen im November 2006 die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens mit der Begründung, „diese Gebietsaufwertung als naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahme für zukünftige, eingriffsrelevante Bauvorhaben im Rahmen der weiteren Hafenentwicklung in Rostock durchzuführen“. 2007 startet die Planfeststellung.



Ringelnatter beim Sonnenbad im Diedrichshäger Moor

## 2009

Im zweijährigen Planfeststellungsverfahren zum Diedrichshäger Moor wurden verschiedene Varianten der Aufwertung des Moores diskutiert und geprüft. In der Abwägung vorgebrachter Bedenken und Stellungnahmen von Behörden, Bürgern und Naturschutzverbänden kristallisierte sich die Entwässerungssituation in dem Moorgebiet als Kernfrage heraus. Kleingartenbesitzer und Warnemünder Bürger befürchteten, dass sich das seit Jahren beibehaltene Niveau der Entwässerung verschlechtern und es häufig zu Überflutungen in angrenzenden Gärten und Kellerräumen kommen könnte. Private Einwendungen wurden durch ein hydrologisches Gutachten geklärt. Im Jahr 2009 erging der Planfeststellungsbeschluss. Er erlangte unangefochten Rechtsgültigkeit.

Fläche B vor Beginn der Aufwertungsmaßnahmen



## 2013

Die Gültigkeit des Planfeststellungsbeschlusses war auf fünf Jahre begrenzt. 2013 entscheidet sich der Hafen zur Durchführung der Kompensationsmaßnahme Diedrichshäger Moor im Vorgriff auf künftige, mit naturschutzrechtlichen Auflagen behaftete Investitionsprojekte und beantragt die Anerkennung als Ökokontomaßnahme. Die zeitliche und inhaltliche Trennung von Ausgleichsmaßnahme und eingriffsrelevantem Investment hatte der Gesetzgeber auf Bundesebene im Jahr 2010 ermöglicht und auf Landesebene umgesetzt. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen können in ihrer ökologischen Wertigkeit auf ein Ökokonto gutschrieben werden. Mit dem Ökokonto-Verfahren sicherte sich der Hafen die Aufwertung des Diedrichshäger Moores als Kompensation im naturschutzrechtlichen Sinne für später notwendige Eingriffe in die Natur im Zuge der Hafenenwicklung gemäß des Rahmenplanes „Überseehafen Rostock“.



## 2014

Als Vorhabenträger startet der Hafen im April 2014 die Arbeiten zur Aufwertung des Diedrichshäger Moores. In dem Projekt war unter anderem geplant, insgesamt rund 90.000 Tonnen degradierten, verdichteten Torfboden auszubaggern. Das torfhaltige Baggergut wird in der umliegenden Region auf landwirtschaftliche Flächen verbracht. Planer der Rostocker Planungsgesellschaft Inros Lackner SE hatten das Moorgebiet in vier unterschiedlich zu bearbeitende Teilflächen aufgegliedert. Im Kernbereich, den Teilflächen B und C, wird durch das Entfernen der verdichteten Torfschicht eine moortypische Insel- und Senken-Struktur geschaffen. Diese soll torfbildenden Pflanzengesellschaften neuen Lebensraum bieten und als Nist- und Rastplatz für Brut- und Zugvögel fungieren.

Schaffung der Insel- und Senkenstruktur in Fläche B



## 2018

Nach umfangreicher Vorarbeit (Flächenvorbereitung, Grabenverschlüsse, Grabenverlegung) gelingt es in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Rostocker Fachämtern, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt, den Planern, Bauunternehmen und Landwirten die Geländemodellierung 2016 fertigzustellen. 2017 wurde ein Großteil des verdichteten Moorbodens abtransportiert und die regulierbaren Staubauwerke wurden errichtet. Nachdem das zwischengelagerte Aushubmaterial vollständig verbracht wurde, konnte im Herbst 2018 offiziell das Bauende zur Maßnahmenumsetzung im Projekt angezeigt werden. In den folgenden zehn Jahren wird jetzt als Bestandteil des Projektes in einem Monitoring die Entwicklung der Pflanzen- und Tierwelt sowie die Entwicklung der Wasserstände im Moor in Bezug auf die einzelnen Entwicklungsziele untersucht. Um die erhobenen Daten mit dem Ausgangszustand vor Maßnahmenumsetzung vergleichen zu können, wird zum Beispiel die Entwicklung der hydrogeologischen Verhältnisse bereits seit der Bauphase dokumentiert. Die erhobenen Daten sollen helfen, in Zukunft belastbare Vergleiche und Rückschlüsse zu den Veränderungen im Diedrichshäger Moor ziehen zu können.

Kranichpaar im Mai 2018 in Fläche C





## Ausblick – Monitoring nach Bauende

In den ersten drei Jahren nach Bauende (Herbst 2018 bis Herbst 2021 beziehungsweise Frühjahr 2022) liegt der Schwerpunkt der Untersuchungen auf detaillierten Bestandsaufnahmen zur Hydrologie sowie zur Tierwelt. Wasserstände werden über das Jahr hin betrachtet und die Entwicklung der Vogel-, Amphibien und Reptilienbestände wird dokumentiert.

Drei, fünf und zehn Jahre nach Bauende (2021, 2023 und 2028) werden zusätzlich die Bestände der Laufkäferpopulation im Maßnahmensgebiet erfasst sowie Untersuchungen zur Vegetationsentwicklung durchgeführt.

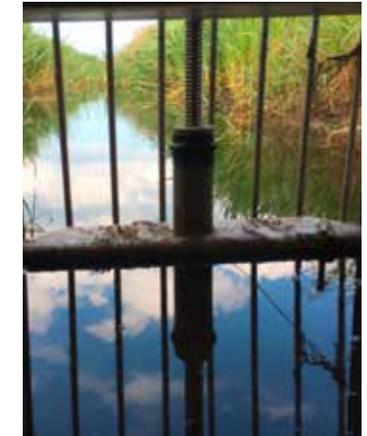
Fortlaufende Abstimmungen zwischen der Universität Rostock, den Fachämtern, den Umweltverbänden und der ROSTOCK PORT GmbH sollen im Anschluss daran klären, inwiefern ergänzende Monitoringprogramme sinnvoll sind. Im Vorfeld gab es dazu bereits Gespräche zwischen der ROSTOCK PORT GmbH und den Umweltverbänden, die nach Umsetzung der Maßnahme und im Hinblick auf die Verwendung als Ökokontomaßnahme weiteren Handlungsbedarf sehen.

## Wasserstand



Lattenpegel zur Erfassung der Grabenwasserstände im offenen Graben

Aufgrund angrenzenden Nutzungen, unter anderem durch Kleingartenanlagen, Deponie, Stadtautobahn und Bahnanlagen sowie der Nähe des Vorhabensgebiets zur Ortslage Warnemünde stand die Entwicklung der Wasserstände innerhalb der Aufwertungsflächen sowie in der direkten Umgebung seit Beginn der Maßnahmenplanung und -umsetzung im Fokus der Aufmerksamkeit. Es war schnell klar, dass eine Wiedervernässung des Moorkörpers in diesem Bereich zum Schutz der umliegenden Bereiche nur mit dem Abtrag des degradierten Moorbodens, nicht aber mit einer Erhöhung des Grundwasserspiegels zu realisieren ist. Um die Wasserstandsentwicklung kontrollieren zu können, wurden insgesamt 57 Grundwasser-, Moorwasser- und Lattenpegel im Bereich der Maßnahmenflächen und in den an das Diedrichshäger Moor angrenzenden Flächen installiert. Eine Kontrolle der Wasserstände erfolgt seitdem engmaschig in 14-tägigem Abstand. Die Wasserstände in den Gräben der Fläche A sowie in Fläche B werden durch die neu errichteten Staue A3 bis A5 und das Stau B4 jeweils vor dem Winter- und Sommermonaten gezielt hoch- beziehungsweise runterreguliert. Für neu gestaltete Fläche B besteht in besonders trockenen Sommern die Möglichkeit einer zusätzlichen Bewässerung durch die Verbindung von Stau B4 mit dem Hauptentwässerungsgraben.



Blick aus Stau B4 in Richtung Fläche B



# Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme

Vier Jahre nach dem Planfeststellungsbeschluss von 2009 entschied der Hafen, die Ausgleichsmaßnahme Diedrichshäger Moor umzusetzen. Die Möglichkeit, diese in ihrer ökologischen Wertigkeit auf ein Ökokonto gutschreiben zu lassen, hatte der Gesetzgeber auf Bundesebene 2010 ausdrücklich festgeschrieben und auf Landesebene Mecklenburg-Vorpommern im Naturschutzausführungsgesetz festgelegt. Damit sicherte sich der Hafen die Aufwertung des Diedrichshäger Moores, die planerisch bereits weit fortgeschritten war, als ein Kompensationsprojekt im naturschutzrechtlichen Sinne für künftige notwendige Eingriffe in die Natur. Das Rostocker Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege stimmte als zuständige Untere Naturschutzbehörde der Errichtung eines Ökokontos zu.

Die umfangreichen Voruntersuchungen sowie Planungen der Planungsgesellschaft Inros Lackner SE mündeten schließlich in einem Maßnahmenkatalog für eine 39 Hektar große Fläche des Moorgebietes mit vier Teilflächen. Ausschlaggebend dafür waren die unterschiedliche Beschaffenheit der Teilflächen, die unter anderem intensiv als Weideland genutzt worden waren, und eine sehr differente Moormächtigkeit auf dem gesamten Gelände. Gemäß den vorliegenden Untersuchungen weist der Torfkörper im nördlichen Bereich eine Tiefe von sieben bis acht Meter auf, während sich diese im Kerngebiet der Maßnahme auf vier bis fünf Meter beläuft. Entsprechend wurden für die vier Teilflächen sehr verschiedene Maßnahmen und Entwicklungsziele formuliert und festgelegt.

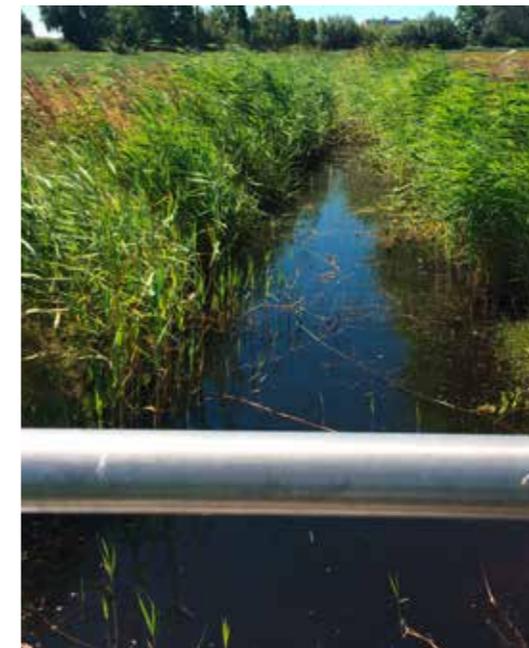
Mahd und Kampfmittel-  
erkundung waren ein Bestandteil  
der vorbereitenden Maßnahmen



## TEILFLÄCHE A – 11,5 HEKTAR

Für den südlichen Abschnitt der Ausgleichsfläche war vorgesehen, eine Optimierung des Wasserstandes zu erreichen. Dazu wurde das vorhandene Grabensystem am Übergang zum Hauptgraben mit drei Wehranlagen versehen. So ist gewährleistet, dass der Wasserstand auf den Arealen optimal reguliert werden kann. Die Fließrichtungen der Gräben wurden zudem so gewählt, dass sich bei sehr starken Niederschlägen das Wasser von angrenzenden Bebauungen wegbewegt. Auf Teilfläche A soll sich Feucht- und Nassgrünland entwickeln, das nur noch extensiv genutzt wird.

Blick von Stau A3 über Fläche A nach Lichtenhagen



## TEILFLÄCHE B – 18,8 HEKTAR

Die Teilfläche B bildet gemeinsam mit der kleineren Teilfläche C den Kernbereich der Aufwertung des Diedrichshäger Moores. Um beim beizubehaltenden Wasserstand eine moortypische Oberflächengestaltung erreichen zu können, entschieden sich die Planer von Inros Lackner, durch Abtrag der degradierten Moorschicht eine Insel-Senken-Struktur zu schaffen. Durch diese entstehen Wasser- und wasser-nahe Bodenflächen, die eine Wiederansiedlung von torfbildenden Pflanzengesellschaften ermöglichen und als Nist- und Rastplätze für Brut- und Zugvögel fungieren. Rund 88.000 Kubikmeter degradierte Torfschicht waren zu diesem Zwecke auf der Teilfläche B abzutragen, sowie ein circa 25 Meter breiter Pufferstreifen sorgen dafür, dass der Wasserstand außerhalb der Aufwertungsfläche nicht das bisher gebotene Niveau übersteigt.

Fläche nach Abtrag  
der oberen Vegetationsschicht mit  
Langarmbagger





Fläche C im Sommer 2020

### TEILFLÄCHE C – 5,7 HEKTAR

Auf der Teilfläche C favorisierten die Planer eine ähnliche Geländegestaltung wie auf der benachbarten Teilfläche B. Nach Abtrag von ungefähr 4000 Kubikmeter verdichtetem Boden wird ein Relief entstehen, in dem sich Feucht- und Wasserflächen bilden. Diese sollen als neugeschaffener Lebensraum für moortypische Pflanzen sowie Amphibien und Insekten dienen.



Wasserfrosch beim Sonnenbad

### TEILFLÄCHE D – 2,8 HEKTAR

Der westlichste Bereich der Ausgleichsfläche wurde vorgesehen als Pufferstreifen zu angrenzenden Grünlandflächen, die weiterhin privat als Weideland genutzt werden. Mit dem Verschluss von mehreren Feld- und Stichgräben und der Bepflanzung mit standorttypischen Gehölzgruppen soll das individuelle Entwicklungsziel in diesem Abschnitt erreicht werden.

Gehölzgruppe im Offenlandbereich von Fläche D

Grabenverschluss in Fläche D  
Blick Richtung Norden (Warnemünde)Gehölzgruppe mit standorttypischen Weiden  
im Schilfbereich von Fläche D



Hauptentwässerungsgraben und wasserüberflutete Fläche B im Herbst 2018

Im April 2014 begann der Hafen als Vorhabenträger vor Ort mit ersten vorbereitenden Arbeiten zur Aufwertung des Diedrichshäger Moores. Zunächst wurde das 39 Hektar umfassende Gebiet auf eventuell vorhandene alte Kampfmittel und Kampfmittelreste untersucht. Das ist bei solchen erdbaulichen Projekten üblicherweise vorgesehen.

Bevor jedoch mit dem Ausbaggern und Abtransport von insgesamt rund 90.000 Tonnen verdichtetem Torfboden begonnen werden konnte, erfolgte auf allen Teilflächen eine Mahd. Gräben auf den Teilflächen A, B und D wurden verschlossen beziehungsweise verfüllt. Es folgten erste Gehölzpflanzungen im Randbereichen des Moores.

In Absprache mit den örtlichen Fachämtern wurden im gesamten Verlauf der Projektrealisierung im Bereich der Fläche D unter anderem Bruch-, Grau-, Silber-, Lorbeer- und Mandelweiden gepflanzt. Hinzu kamen Schwarzerle und Moorbirke. Im Frühjahr des Folgejahres startete schließlich die Ausbaggerung des Moores im vorgesehenen Volumen. Über eine eigens zur nahen Stadtautobahn temporär und bodenverträglich angelegte Lkw-taugliche Zufahrt wurde das organische Baggergut gemäß den Abstimmungen mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (StALUMM) auf dafür genehmigte Felder von Agrargesellschaften und Bauernhöfen in der umliegenden Region verbracht. Dies hatte den positiven Nebeneffekt, dass die landwirtschaftlichen Bodenflächen durch den torfhaltigen Abraum zusätzlich mit Nährstoffen versorgt und teilweise aufgewertet wurden.

Bis zum Spätherbst 2016 lief die Abtragung und die Verbringung eines Teils des Aushubmaterials. Im Jahr 2017

wurden die Stauanlagen errichtet, welche den Zu- und Abfluss des Wassers in den Maßnahmenflächen regulieren und dabei helfen sollen, das Diedrichshäger Moor erfolgreich wiederzuvernässen, ohne dass sich die Wasserstände negativ auf die umliegenden Nutzungen auswirken. Der vor Ort zwischengelagerte Moorboden wurde über das laufende Jahr bis hin zum Frühjahr des Folgejahres 2018 restlos abtransportiert. Das dafür mit der Landwirtschaftsberatung LMS vereinbarte Bodenmanagement sorgte mit dafür, dass diese Schwerpunktmaßnahme am Diedrichshäger Moor zügig und problemlos vonstattenging.

Nach Umsetzung der Hauptmaßnahmen wurde im Herbst 2018 das Bauende der Ökokontomaßnahme angezeigt. Parallel dazu wurde das Wassermonitoring und die Beweissicherung im Zusammenhang mit der Bauphase beendet und die ersten Bestandskontrollen (Monitoring Vögel, Amphibien, Reptilien), sowie die Kontrollen zur Wasserstandsentwicklung nach Bauende liefen an.

Letzte Arbeiten, unter anderem der Teilrückbau der restlichen Baustraße sowie der Lkw-Zufahrt zur Stadtautobahn und die letzten Baumpflanzungen außerhalb der Maßnahmenfläche wurden in 2019 durchgeführt, sodass im Januar 2020 die Abnahme der Gesamtmaßnahme „Aufwertung Diedrichshäger Moor“ stattfinden konnte. Im Anschluss daran wurde durch die ROSTOCK PORT GmbH die Anerkennung und Freischaltung des Ökokontos beantragt. Nach abschließender Prüfung der Planfeststellungs- und Umweltbehörden der Hanse- und Universitäts Rostock wird die planmäßige Umsetzung der Maßnahmen für eine nachhaltige Aufwertung des jahrzehntelang nicht intakten Moores bewertet und der Wert des entstandenen Ökokontos festgelegt.

In welcher Weise sich der neu geschaffene Lebensraum für Flora und Fauna im Diedrichshäger Moor entwickelt, wie von den Planern und Fachämtern angestrebt, wird in den kommenden Jahren beobachtet und dokumentiert. Als Vorhabenträger ist die ROSTOCK PORT GmbH über zehn Jahre zuständig für ein Monitoring, das die erwartete Entwicklung in der Vielfalt der Pflanzen- und Tierwelt gutachterlich begleitet. So soll ermittelt werden, welche Auswirkungen die durchgeführten Aufwertungsmaßnahmen auf den Wasserhaushalt des Moores haben. „Pflanzengesellschaften entwickeln sich im botanischen Sinne in Wasserstufen und unter bestimmten Bedingungen sehr unterschiedlich“, erläutert Stefan Hlawa, Sachgebietsleiter im Rostocker Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege. Eine artenvielfältige Besiedlung hängt entscheidend vom Wasser ab. Sauergräser wie Seggen und Binsen zum Beispiel gedeihen gut auf Feuchtwiesen mit einem Wasserstand von bis zu 40 Zentimetern unter Flur. Auf Wasserflächen mit bis zu einem Meter Wasserstand hingegen wachsen vor allem Schilf und Rohrkolben. „Welches genaue Mosaik in der Pflanzenwelt sich in den kommenden Jahren im Diedrichshäger Moor abzeichnet, wird das Monitoring erbringen. Die Flora entwickelt sich an einem solchen natürlichen Standort sehr zufällig“, schätzt Stefan Hlawa ein. Entscheidend sei es, anhand der Untersuchungsergebnisse die Zustände rechtzeitig zu erkennen und gegebenenfalls durch Pflegemaßnahmen wie zusätzliche Mahd die Entwicklung der Pflanzenbestände gezielt zu beeinflussen. Die langjährige Bestandsdokumentation soll helfen, in Zukunft belastbare Vergleiche und Rückschlüsse ziehen zu können, wie sich der angestrebte Ziellebensraum im Diedrichshäger Moor entwickelt. Dazu trägt auch bei, dass über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren im 14-tägigen Rhythmus an ausgewählten Stellen im Moor die Wasserpegel gemessen und dokumentiert werden. Trotz der Aufwertung bleibt das Diedrichshäger

Moor durch das bestehende Entwässerungssystem jedoch ein künstlich beeinflusstes Feuchtgebiet.

Bereits in den ersten Wochen nach Herstellung der Insel-Senken-Struktur im Kerngebiet des Ausgleichsvorhabens haben zahlreiche Vögel die ausgedehnten Wasserflächen für sich entdeckt. Neben mehreren Möwenarten, wie Lach-, Sturm-, Mantel- und Silbermöwe, sowie Vorkommen von Grau- und Silberreiher, Grau-, Saat- und Kanadagans, Höckerschwan, Kormoran und Stockente sind von den ortsansässigen Rostocker Ornithologen Karl-Ernst Sauerland und Professor Ludwig Jonas bis zum Ende des Jahres 2017 bereits auch eine Reihe von stark im Rückgang befindlichen Arten, wie Rotschenkel, Krickente, Kiebitz, Rothals- und Zwergtaucher, gesichtet worden. Stefan Hlawa geht davon aus, dass sich in den kommenden Jahren das Gebiet auch wieder als Rastplatz für Zugvögel etablieren wird. Klarheit über den erhofften Zuwachs an mooraffinen Tierarten sollen über drei Jahre laufende Bestandsaufnahmen erbringen. In speziellen Monitorings werden auch Brut- und Rastvögel erfasst. Dazu sind mindestens fünf Begehungen der vier Teilflächen pro Jahr festgelegt worden. Die Artenvielfalt an Amphibien und Reptilien soll bei jährlich je drei Begehungen im Frühjahr und im Herbst erfasst werden. Besonderes Augenmerk gilt den Laufkäfern. Der Naturschutzbund Deutschland (NABU) plädierte überzeugend für eine Nullanalyse, die 2010 auf Grund der damaligen Starkniederschlagsereignisse abgebrochen werden musste und 2011 fortgesetzt wurde. In Abstimmung mit dem NABU wurden die Ergebnisse 2017 durch ergänzende Untersuchungen in angrenzenden Randbereichen vervollständigt. Mit fachlicher Unterstützung durch den NABU wurden gezielt Bereiche festgelegt, die den Ausgangszustand vor Maßnahmebeginn repräsentieren. Drei weitere Laufkäfer-Analysen folgen im dritten, fünften und zehnten Jahr nach Bauende.

Als Träger des Vorhabens sieht die ROSTOCK PORT GmbH in der „Aufwertung des Diedrichshäger Moores“ eine beispielhafte Ausgleichsmaßnahme, wie im Rahmen aller gesetzlichen Vorgaben, einschließlich der Nutzung eines Ökokontos, die wirtschaftlichen Interessen des wichtigsten Rostocker Industriestandortes und die Belange des Umwelt- und Naturschutzes in Einklang gebracht werden können. Das durchgeführte Planfeststellungsverfahren bot allen interessierten und betroffenen Institutionen, Verbänden, Behörden und Bürgern die Gelegenheit, sich bei der Suche nach einer bestmöglichen und akzeptierten Variante zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme einzubringen. Der Planfeststellungsbeschluss bildete das rechtssichere Fundament, das Vorhaben naturschutzrechtlich konform zu realisieren. Den beaufsichtigenden Fachbehörden, dem Rostocker Amt für Umweltschutz und dem Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege, sowie der beauftragten Planungsgesellschaft Inros Lackner SE mit Fachgutachter Dr. Axel Precker dankt die ROSTOCK PORT GmbH besonders für die kooperative und sachkundige Zusammenarbeit. Dem bauausführenden Betrieb, der STIG Bau GmbH, gilt großer Dank für die fachgerechte Maßnahmenumsetzung.

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter:

[www.rostock-port.de/hafen-rostock/rostock-port/projekte/diedrichshaeger-moor/flyer.html](http://www.rostock-port.de/hafen-rostock/rostock-port/projekte/diedrichshaeger-moor/flyer.html)





## Was ist ein Ökokonto?

Mit Inkrafttreten des neuen Naturschutzausführungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern wurde auf Grundlage des neuen Bundesnaturschutzgesetzes im Jahr 2010 auch in Mecklenburg-Vorpommern der Weg geebnet, für gesetzlich vorgeschriebene Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in die Natur und Landschaft so genannte Ökokonten einzurichten. Damit reagierte der Gesetzgeber auf das sich häufende Problem, dass bei unvermeidbaren Beeinträchtigungen der Natur und des Landschaftsbildes etwa durch Schaffung von Gewerbeflächen oder durch die Gewinnung von Bodenschätzen nicht zeitnah zu den Eingriffen adäquate Ausgleichsmaßnahmen deklariert und umgesetzt werden konnten.

Ökokonten ermöglichen es, zeitlich und in der Bewertung unabhängig von etwaigen Eingriffen in die Natur und Landschaft geeignete Ausgleichsmaßnahmen vorfristig zu planen und umzusetzen. Diese werden nach ihrer Anerkennung auf einem Ökokonto gutgeschrieben. Bei künftigen Eingriffen in die Natur und Landschaft können von den vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) verwalteten Ökokonten adäquate Ausgleichsmaßnahmen abgebucht werden. Auf diese Weise ist gesichert, dass unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft in Umfang und Intensität durch Naturschutzmaßnahmen kompensiert werden.

## Impressum

### Herausgeber:

ROSTOCK PORT GmbH  
 Ost-West-Straße 32 · 18147 Rostock  
 fon: +49 381 350-5020 · fax: +49 381 350-5025  
 presse@rostock-port.de  
 www.rostock-port.de

### Mitwirkung:

Amt für Umweltschutz der Hansestadt Rostock;  
 Amt für Stadtgrün, Naturschutz und  
 Landschaftspflege der Hansestadt Rostock

**Texte:** Thomas Schwandt, Knut Bartsch, Dr. Nele Gläser

**Redaktion:** Unternehmenskommunikation ROSTOCK PORT GmbH

**Fotos:** Inros Lackner SE, ROSTOCK PORT GmbH

**Karten:** Stadtarchiv Rostock

3.01. 6.2.2. 1431: Plan von Warnemünde, 1909 (Vermessungsamt)  
 3.01. 6.2.2. 2054: Warnemünde, 1957 (DEWAG-Werbung)

**Grafiken:** Inros Lackner SE

**Layout:** publiCity.design Heike Scherze

**Druck:** Pockrandt Formular- und Werbedruck GmbH

Rostock, August 2020





**ROSTOCK**  
**PORT** GmbH

Ost-West-Straße 32  
18147 Rostock  
fon: +49 381 350-5020  
fax: +49 381 350-5025  
presse@rostock-port.de



[www.rostock-port.de](http://www.rostock-port.de)

Opening new horizons